

Unser Zeltow

Heimatbeilage zum Zeltower Kreisblatt

Herausgegeben unter Mitwirkung des Heimatmuseums-Vereins Kreis Zeltow

Ausgabe 9

Freitag, den 28. Mai

1937

Zur Kreisgrenze

Eine heimatliche Wanderung von Senzig nach Bindowbrück

Wir kommen aus dem alten Dorf, dem Teil des Dorfes, in dem die Vergangenheit zu Hause ist. Denn alle anderen Straßen und Siedlungen sind Gründungen der letzten Jahre. Die Straßen des Dorfes haben erst im Jahre 1911 ihre Namen und die Häuser die Nummern erhalten. Die Beleuchtung der Straßen, die seit dem 19. Februar 1897 durch Petroleumlampen erfolgte, wurde seit dem Jahre 1912 durch elektrisches Licht ausgeführt. Die Haupt- und Verkehrsstraße des Dorfes ist die Chausseestraße, in die wir jetzt eintreten und die uns zu unserem Ziele Bindowbrück führen soll.

Es muß ein Wochentag sein, an dem wir unsere Wanderung unternehmen. Denn an Wochenend- und Sonntagen ist der Durchgangsverkehr so stark, daß wir dadurch nicht in den tiefen Genuß einer Wanderung kommen. Autos über Autos rasen dann, Motorräder sausen, Fahrräder schwirren, Fußgänger marschieren singend durch die Straßen, den Weg aus der Großstadt in die schöne Umgebung unseres Dorfes zu nehmen. — Jetzt wird auch der starke Fußgängerverkehr, der durch die neuentstandenen Siedlungen noch erhöht wird, durch zahlreich verkehrende Post-Omnibusse bewältigt. Der erste Post-Omnibus fuhr am 1. November 1920, dessen Erscheinen einen bedeutenden Fortschritt für unser Dorf bedeutete. Mit ihm hatte die Pöteltsche Postkutsche ihre Rolle ausgespielt.

Also auf dieser Straße wandern wir jetzt. Die Sonne meint es gut mit uns. Da grüßt uns noch der Bullenberg, der ebenso wie der Spitzberg des Dorfes treuester Hüter ist. Wir erkennen, daß die Chausseestraße auch zugleich die Hauptgeschäftsstraße für das Dorf ist. Auch in dieser Beziehung hat die neue Zeit erfreulichen Wandel geschaffen.

Die Chaussee ist gut, auf der wir wandern. Sie ist im Herbst des Jahres 1927 erneuert worden. Als Chaussee ist sie im Jahre 1889 hergestellt in einer Länge von 5168 Metern. Die Herstellung kostete 54 967 Mark, von denen die Gemeinde Senzig nur einen kleinen Teil der Unkosten trug.

Bei der Herstellung der Chaussee wurden die Bäume zu beiden Seiten des Weges verkauft. Sie brachten einen Betrag von 570 Mark. Diese Summe wurde unter die 15 bäuerlichen Wirte verteilt. 30 Büdner beklagten sich darüber. Die Klage wurde erfolglos zurückgewiesen.

Diese ist aber nicht die einzige Chaussee, die wir um Senzig haben. Eine Zeltower Kreischaussee (der Kreis hatte bis zum Jahre 1870 nur wenige Chausseen, von denen die erste unter Friedrich Wilhelm II. von Berlin über Schöneberg, Steglitz, Zehlendorf nach Potsdam gebaut wurde) ist auch die von Königs Wusterhausen—Senzig in einer Länge von 2610 Metern, deren Unkosten 33 115 Mark betrug. Die Chaussee von Neue Mühle dagegen bis zur Königs Wusterhausen—Senziger Chaussee hat eine Länge von 610 Metern mit 4995 Mark Unkosten.

Wir gehen nach dieser Abschweifung weiter und freuen uns des Tages und seiner Fülle. Da zur rechten Hand sehen wir die Sandshurre, die seit kurzer Zeit einen neuen Besitzer hat, der sie volkswirtschaftlich erschließt und ausnutzt. Bis vor kurzer Zeit führte ein Schienenstrang über die Straße, auf dem voll beladene Wagen mit Sand zur Ladestelle gebracht wurden, von wo aus der Sand in großen Rähnen auf dem Wasserwege weiterbefördert wurde. Helles Geräusch schallt zu unseren Ohren. Mehrere mit Sandsteinen beladene Lastautos fahren an uns vorüber und zeugen von dem Vorhandensein einer Sandsteinfabrik, in der seit einiger Zeit wieder reges und frohes Leben herrscht. Jahrelang starre sie leblos und traurig in den Tag. Nun aber herrscht Freude in ihr. In

der Sandshurre wie hier haben Senziger Einwohner wertvolle alte Knochenreste, Zeugen aus vorgeschichtlicher Zeit, gefunden, von denen einige im Heimat-Museum in Possen und auch noch in der Senziger Schule aufbewahrt werden. So alt ist unsere Heimat! Und ist sie uns darum nicht um so wertvoller, lieber und teurer?

Dort zur linken Hand beginnen schon die neuen Siedlungen des Dorfes. Gehen wir doch einmal hinein und sehen uns die freundlichen Häuser an. Was emsiger, reger Siedlerfleiß aus diesem lergen, märkischen Boden gemacht hat! Viele der Siedler sind nur während des Sommers hier, aber auch einige, deren Wohnstätten ausreichenden Schutz gegen Winter und Kälte bieten, trotz dem Winter auch hier. Gewiß ist die Zahl der Einwohner durch die Siedlungen gestiegen. Ueberhaupt hat Senzigs Einwohnerzahl stets eine Steigerung zu verzeichnen. Volkszählungen finden ja seit dem Jahre 1871 in Abständen von fünf Jahren im ganzen Reich statt. Es ist interessant, wie die Einwohnerzahl Senzigs gestiegen ist:

1871 = 362 Einwohner,	1900 = 790 Einwohner,
1875 = 421 Einwohner,	1905 = 962 Einwohner,
1880 = 421 Einwohner,	1910 = 1137 Einwohner,
1885 = 427 Einwohner,	1919 = 1233 Einwohner,
1890 = 507 Einwohner,	1925 = 1323 Einwohner,
1895 = 652 Einwohner,	1933 = 1990 Einwohner.

Der letzte Aufschwung von 1323 bis zu 1990 Einwohnern ist sicherlich durch die Siedlungen gekommen.

Wir begeben uns wieder auf die Chaussee und lassen das „Schiedeholz“ zur rechten Hand liegen. Da sehen wir bald die neue stolze Brücke über die Dahme, die die natürliche Grenze des Kreises im Osten ist. Diese Brücke ist in dieser Form und Art vollständig neu. Die alte war den gewachsenen Anforderungen nicht mehr stark genug. Noch sind wir im Kreise Zeltow. Einige Senziger Bauern haben sogar noch einige Wiesen an der Dahme als Eigentum. Und die Bootswerft dort gehört einem Bauernsohne aus Senzig. Sie und die beiden Häuser zur rechten Hand, die sich traulich in der Nachbarschaft dieser feinen Brücke aneinander kuscheln, gehören steuernmäßig zur Gemeinde Senzig.

Betreten wir einmal die Brücke und freuen uns an dem freundlichen Spiegel des Gewässers. Wie die Boote dahingleiten! Wie die Augen der Insassen leuchten! Wenn wir die Brücke überschritten haben, sind wir im Kreise Beesow-Storkow. Von hier aus geht dann der Weg durch Bindow, Friedersdorf, Wolzig nach Storkow. Die Dahme war nicht immer die Grenze zwischen den beiden Kreisen. Im Jahre 1816 erhielt der Kreis Zeltow durch die am 30. April 1815 neu vorgenommene Einteilung in Provinzen und Regierungsbezirke einen Zuwachs von 15 Quadratmeilen durch den Storkower Kreis. Dieser Kreis erhielt nun den Namen Zeltow-Storkow. Im Jahre 1835 wurde Storkow aber wieder abgetrennt. Die Dahme ist von nun wieder die Grenze.

Wir gehen nicht denselben Weg zurück. Nachdem wir die Brücke verlassen haben und uns wieder geborgen im Zeltower Land befinden, beschreiten wir linker Hand den Weg, der uns in das Dorf Gussow führt. Dieser Weg ist traulich und wohlthuend und erfrischend. Senzig ist größer als Gussow, aber auch schon alt. Es wird ebenso wie Senzig in einer Urkunde vom Jahre 1462 als zu dem Schenkenländchen gehörig genannt. Senzig und Gussow leben in freundschaftlicher Nachbarschaft. Uns grüßen bald die ersten Häuser des Dorfes. Wir schreiten vorüber und biegen rechts in den Feldweg ein, der uns unserem heimatlichen Dorfe wieder zuführt.

Wolff Meinetz, Senzig.

Das Braustädtlein Zossen

(Fortsetzung und Schluß.)

Nach alten Urkunden von L. Günther, Zossen.

Die Braugerechtigkeit schloß auch die Schankgerechtigkeit in sich, wie im Jahre 1691 nochmals festgestellt wurde.

Das vom König Friedrich I. eigenhändig unterzeichnete Dokument lautet wie folgt:

Weil der Supplicanten suchen, wider die Landesgewohnheit und der hergebrachten observance aller anderen Städte läufet, So kan ihren unterthänigsten petito nicht desiriret werden, sondern es sehet ein Jeden Brauer frey, entwehder sein Bier selbst auszuschenken, oder an andere im Städtlein zum Ausschank zu überlassen.

Weiter wurde der Brauerschaft im Jahre 1698 bestätigt, daß die Erb- und Brau-Krüger auf den Dörfern nur aus dem Becher schenken, keineswegs aber halbe oder ganze Tonnen verlegen dürfen. Im Jahre 1713 wurde dem Krüger zu Neuendorf, den Schulzen zu Sperenberg, Christinenhof, Munsdorf und Wittshof sowie dem Fasanenwärter und dem Entenfänger in Glienic, welche sich das Branntweimbrennen angemahet, durch Königliche Verordnung verboten.

Vom Jahre 1716 ist eine Brautabelle vorhanden, in welcher die 44 Brauberechtigten namentlich aufgeführt sind. Es waren in diesem Jahre 3103 Tonnen Bier gebraut und 517 Taler Wäße bezahlet worden.

Es wird dazu bemerkt, daß höchstens ein Drittel gebraut worden wäre, wenn nicht die Garnison hier gewesen und viele junge Männer aus Furcht vor der Miliz Hochzeit gemacht hätten. Und sind die wohlhabendsten gezwungen worden, Bier anzuschaffen, ob Sie gleich keinen profit davon gehabet, daß die Garnison keinen Mangel leiden darf.

Es war große Armut in der Stadt, weil 1671 alle, manche zum 3. Male abgebrannt waren. Im Jahre 1721 wurde, da es zu Zwistigkeiten gekommen war, eine neue Brauordnung erlassen, nach welcher sich die ganze brauende Bürgererschaft richten sollte. Einige Bestimmungen hieraus:

1. Von 2 Scheffel Malz durfte nicht mehr als 1 Kanne und von 16 Scheffel Malz nicht mehr als 4 Faß Bier gezogen werden.

2. Sollte kein Brauer zum Bier machen unzulässige Mittel als Rien, Ofenruß, Pöß oder anderes Kraut oder Wurzeln nehmen. (Pöß, auch Pösch und Post genannt, war eine Sumpfpflanze, die insbesondere am Heideeich bei Mellen gedieh. Daher der Name Postheideeich. D. B.)

Diese Verfälschung des Bieres gab Veranlassung folgendem Erlaß: *Abiweilen der Allmächtige Gott, nach seiner Barmherzigkeit, dem Städtlein Zossen diesen Segen verleihe, daß in demselben ein gutes und gesundes Bier gebraut werden kann, was daselbe vormals in solchem Rufe gewesen, daß daselbe nicht nur in dem königlichen Ampte, sondern auch in anderen Provinzen, ja gar in Sachsen ist hinausgeführt worden. Nun aber solche Hochachtung des Zohnischen Bieres eine Zeitlang fast verschwunden, daher, weil einige Brauer zu ihrem Bier nicht die gehörige Quantität von Malz und Hopfen, sondern anstat dessen garstige und ungesunde Kräuter, den sogenannten Pösch genommen, darumb weil die Biere, darin diese Kräuter gekochet, gar bald den Menschen zu Kopfe steigen, trunken und auf eine Zeitlang ganz blind machen. Hierdurch will man den Leuten weiß machen, als wenn diese Biere von vielen Malz so kräftig wären. Da doch im Gegentheil solche Biere den Menschen an der Gesundheit schädlich seyn, Ihn dumm und unverständlich machen. (Hieraus sieht man, daß schon damals geplantscht wurde.)*

3. Damit ein jeder Braurige, auch der allerärmste die Braugerechtigkeit nutzen kann, so soll nach der Reihe gebraut werden.

4. Wegen des Ausschanks bestand folgende Ordnung: Als es wird die Stadt in 3 Teile geteilet, in einem jeden Viertel alle Mal 2 Brauer müssen in Vorrat sein und wird in einem jeden Viertel zwei Brauer zum Schank angestekt.

5. Soll keiner sein Bier wohlfeiler abgeben, als die Taxe macht.

6. An den Jahrmärkten, einen Tag vor und einen Tag nachher, durften alle Brauer ausschänken. Dann aber nur wieder in jedem Stadtdrittel 2 Klappen.

7. Um allen Unterschleiß zu verhüten, hatte der Altherr mit einem Assessor das Recht, jederzeit die Keller zu revidieren.

8. Es ist seitens der Innung streng darauf zu achten, daß die Brau-Krüger nur den Becherauschant ausüben und weder zu Gelagen, Kindtaufen, Hochzeiten pp., noch sonst Bier verkaufen.

9. 3 Mal im Jahre wurde der Bierpreis unter Zuziehung des Magistrats festgesetzt.

Beim Verkauf über die Straße war richtiges Maß zu geben. Bei den Biergästen im Hause aber kann wegen der großen incommodite (Belästigung) dieses nicht gehalten werden.

10. Es waren ein Altherr und 3 Bierschauer bestellt, die das Recht hatten, die Braurigen zu fordern, von ihnen Auskunft zu verlangen und ihr Bier zu proben. Mehr als 1 Quart durften sie aber nicht verlangen.

Mehr oder weniger hohe Strafen waren zur Befolgung dieser Vorschriften festgesetzt.

1721 erging auch eine Verordnung, daß gegen abgedankte und beurlaubte Soldaten, die unzulässigen Bierausschant treiben und sich sogar den Polizien Aufreuthern widersetzen, streng vorzugehen ist.

In Erfüllung der Brauordnung war die Stadt in das Berlin'sche, Markt- und Mühlenviertel eingeteilt. Im Marktviertel hatte insbesondere auch der Bürgermeister Schmidt seine Klappe (Ausschant), (das jetzige Deutsche Haus).

Im Jahre 1728 beschwerte man sich gegen den Oberamtmann Bennecke zu Haus-Zossen, weil dieser 3 gekaufte und 1 gemietete Braugerechtigkeit exercirte. Auch forderte man, daß die Torhreiber angewiesen werden, kein Fahrbier aus dem Tore zu lassen, das nicht mit einem Passierschein des Braudirektors versehen sei.

Daß es früher schon böse Leute gab, ergibt folgende Verordnung: Daß die Fuhrleute und Knechte, welche Getränke von einem Ort zum andern führen andertraut wird, wenn sie ungeheurer Weise durch Köhren etwas trinken oder Bier aus den Gefäßen zu heben sich unterstehen, ob sie gleich kein Wasser wieder hineingieken, oder sonst mit etwas auffüllen, jedesmal so oft sie betroffen werden 20 Taler Strafe an Gelde erlegen oder auf 3 Monate in die Karre geschlossen und solchergestalt am Leibe bestraft werden.

Die Biertaxen wurden regelmäßig 3mal im Jahre aufgestellt, und zwar ging ein Probebrauen voraus. Dabei wurden die Ausgaben und Einnahmen genau festgelegt und dann der Bierpreis unter Hinzuziehung des Magistrats und des Garnisonältesten festgesetzt.

Der Bierpreis schwankte gewöhnlich zwischen 2½ bis 4 Taler die Tonne bzw. 7 Pfennig bis 1 Groschen das Quart. Das Quart Branntwein kostete 6 bis 7 Groschen.

Aus einem gewissen Grunde wollten die Brauer 1766 streifen. Aber Kriegsrat Richter machte sie schnell gefügig. Er verordnete:

Der gesamten Bürgerschaft zu Zossen ist bekanntzumachen: Wie es mich garnicht wundert, daß sich die dasige Brauerschaft widerspenstig bezeigt und nicht brauen will, da sämtliche Bürger in den Ruf stehen, daß sie sehr halsstarrig und widerspenstig sind. (Dieses Urteil wurde öfter über die Zossener Bürger ausgesprochen. D. B.)

Der Herr Bürgermeister Barfodt werde demnach die Brauer sogleich zusammenfordern lassen, und ihnen in meinem Namen vortragen, ob sie sich mit der Güte bequemen wollen, zu brauen, wo nicht sind selbige bei Wasser und Brot solange in das englbedinsteste Gefängnis zu setzen, bis sie sich accomodieren.

Wobei gedachten Herr Bürgermeister zugleich ernstlich aufgegeben wird, sich ohne Anstand bei den kommandierenden Herrn Offizier zu verfügen und selbigen namens meiner zu ersuchen, eine Wache von Jägern vor das Gefängnis zu geben, welche wohl acht haben wird, daß den in carcerierten nichts als Stroh und kein Bett auch weiter nichts als wie gedacht, trocknes Brot und Wasser gereicht wird. Sodann wenn sie sich zum brauen accomodieren, muß jedesmal bei dem Gebraue auch die Taxe stehen.

Im Jahre 1771 wurde eine königliche Allergnädigste Deklaration über das Brauwesen und den Bierverkauf erlassen, aber schon 1772 wieder aufgehoben, weil der gehoffte Endzweck, zum Vorteil der Revenüen des Staats und des allgemeinen Bestens zu dienen, nicht erreicht wurde. In dieser Verordnung von 1772 ist der Anfang von der Konzessionierung der Schankstätten enthalten.

Es heißt dort: Wir empfehlen demnach allen unsern Untertanen bei Konfiskation des Bieres um 50 Reichstaler Strafe, sich des öffentlichen Bierchankes gänzlich zu enthalten, wenn sie nicht zuvor bei unsern Ämtern davon die geordnete Anzeige getan und von denselben eine schriftliche Erlaubnis,

um solche denen Commis bei der Visitation vorzeigen zu können darüber erhalten haben.

Und da eine zu große Anzahl von Bierschenken nicht nur die genauen Visitationen hinderlich, sondern den Verdienst derselben selbst schwächen, als verordneten Wir, daß in jeder Stadt nicht mehrere Bierschänker, als zur Notdurft und Erleichterung des Publico erforderlich sind, angelegt, zu dem Ende keine fernere Concessionen zum Bierschank erteilt werden sollen, bis die Zahl derselben dahin verringert und dem Erfordern nach bestimmt sein wird, damit die Bierschänker von ihrem Verkauf, den die dem Publico mit Treue schuldig sind, leben können.

Nun schweigen die Akten bis zum Jahre 1816.

1812 war das Gut Haus Jossen, wie wir wissen, in den Besitz des Kaufmanns Geißler übergegangen, und dieser betrieb die Brauerei und Brennerei recht ausgiebig, trotzdem er nur berechtigt war, für sich und sein Gesinde zu brauen und zu brennen. Darüber beschwerten sich die Brenner der Stadt. Was daraus geworden ist, steht nicht fest.

Obgleich durch eine Verordnung von 1811 die Brauer und Brenner zum Ausschank ihrer Erzeugnisse mit einer besonderen Gewerbesteuer belegt wurden und auch der Ausschank der Getränke auf ihre Hofräume beschränkt worden war, scheint doch die Brauerei und Brennerei hier noch weiterfloriert zu haben. Dafür spricht die Tatsache, daß im Jahre 1821 der König Friedrich Wilhelm für Jossen extra eine Brauordnung erlassen hat. Dieselbe bestimmt auszugsweise:

Es ist ein Bierbrauer anzustellen, der das Recht hat die Keller Boden Stallungen usw. in den Brauereien zu revidieren. Wer in die Brauordnung aufgenommen werden will, muß sich ein eigenes Brauhaus kaufen, sich beim Magistrat und beim Braudirektor melden und legitimieren und ein Einschreibegeld von 2 Thalern sofort zahlen.

Jedoch soll die Zahl der Braueigner oder Brauhäuser nach Proportion des Bierdebites dergestalt eingerichtet werden, daß ein jeder Braueigner wenigstens des Jahres 100 Tonnen verbrauchen könne.

Soll die Brauinnung sich um einen tüchtigen und vollständigen Braumeister von einem Orte wo gut Braun- und Weißbier gebraut wird, bewerben und selben vereiden lassen.

Da auch vielfältige Klagen sich ereignen als um in dem Biere verbotene Kräuter, Wurzeln, in gleichen Post, Ofenruß und andere Sachen gebraut und nach dem Brauen die Biere sehr mit Wasser vermischt werden, so sollen gesamte Braueigner nochmals verwant und darin angehalten werden, daß sie an Eidesstatt und durch eigenen Handschlag geloben, solches zu unterlassen.

Damit nun eine Ordnung im Schenken sei, so soll die Stadt in dreiertheil geteilt und zu einem jeden 2 Brauen wöchentlich gestattet und von den sechs, so die erste Woche gebraut haben, die andere Woche über das Bier in der Stadt verzapft und zum Krugverlage genommen, keinem aber über 8 Tage lang das Schenkezeichen auszufreden, erstattet werden.

Damit auch die Braugilde so die zur Stadt gehörigen Krüge zu verlegen hat, sich nicht beschweren dürfe, daß ihnen die Krüger ein vieles schuldig bleiben, so soll ferner keinem Krüger mehr nicht als aufs höchste die dritte Tonne Bier geborget und, wenn er bei Abholung der vierten Tonne nicht bezahlet, sodann kein Bier eher abgefollget werden, bis die Zahlung erfolgt usw.

Wie lange sich die Brauer und Brenner noch gehalten haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch die Ursache, warum die Brauer und Brenner sämtlich ihre Berechtigung aufgegeben haben, kann ich nur mutmaßend dahin deuten, daß durch die Entstehung der großen Brau- und Brennereien und durch gesetzliche Maßnahmen die kleinen Betriebe lahm- und stillgelegt worden. Auch die örtlichen Verhältnisse haben dazu beigetragen. Wie schon angeführt, betrieben die Amtsmänner auf Haus Jossen ausgiebig Brau- und Brennerei, was 1728 und 1816 zu Beschwerden führte.

Diese waren offenbar fruchtlos, denn wir lesen 1836, was der Kämmerer Gurke schreibt:

Nur die der Stadt jetzt schon und künftig wahrscheinlich der Stadt noch weit mehr nachtheilig werdende Gewerbe-Konkurrenz des Guts kann nicht unerwähnt bleiben.

Bierbrauerei und besonders Brammweinbrennerei war früher außer dem Ackerbau der Hauptnahrungsweig der Stadt.

Lehterer ist nun aber durch die im Großen eingerichtete Brennerei des Guts ganz unterdrückt, und die Stadt nebst Umgegend wird mit dessen Brammwein versorgt.

In den 40er bis 60er Jahren finden wir nur noch eine Brauerei, und zwar die Fiedlersche, jetzt Sagen in der Baruther Straße, verzeichnet.

Der Betrieb dieser wurde im Jahre 1882 eingestell. Dagegen entstand 1875 hier an dem Orte, wo sie jetzt noch steht und betrieben wird, die Brauerei von Leopold Hertl. Das Grundstück gehörte ehemals dem Schloffermeister und langjährigen Stadtverordneten-Vorsteher Grieser. Dieser betrieb eine Schankwirtschaft darauf mit Tanzsaal, Regelpbahn und Gartenwirtschaft. Er verkaufte es im Jahre 1868 an den Restaurateur Franz Paetzold, der dem Lokal mit behördlicher Genehmigung den Namen „Prinz Friedrich Carl Garten“ gab.

Das jetzige Brauhaus war der frühere Tanzsaal, wie man heute noch gut sehen kann.

Das Wohnhaus an der Straße ist erst im Jahre 1883 erbaut, bis dahin bestanden nur bescheidene Wohnräume vor der Brauerei. Alles übrige war Garten.

Eine weitere obergährige Brauerei entstand 1877 an der Mittenwalder Chaussee durch den Brauereibesitzer Hornidel. Nach einer Reihe von Jahren ging sie an den Brauereibesitzer Grieser aus Golßen über und von diesem im Jahre 1898 an den Brauereibesitzer Wilhelm Kühne. Dann erwarb sie der Ziegelmeyer Westphal und dann das Böhmische Brauhaus, das die Gebäude zu einer Bierniederlage umgewandelt hat und nutzt.

Die Hertl'sche Brauerei ist 1904, an den Sohn Johannes übergegangen, der Jossen und Umgegend mittels Fuhrwerks und Lastautos mit selbstgebrautem Braun-, Weiß-, Bitter- und Malzbier versorgt. Diese eine Brauerei ist das Ueberbleibsel von den einst so vielen Brau- und Brennereien hier.

Nachdem ich diesen Artikel beendet, spielt mir der Zufall noch ein Aktenstück in die Hände, betitelt „Bier- und Brandweintaxen aus den Jahren 1720—1796“.

Da diese Taxen auch Aufschluß geben, in welcher Weise das Bier damals hergestellt wurde, will ich eine Taxe vom Jahre 1769 folgen lassen (Anm.: von da ab gab es zur Abgabe der Biertaxen gedruckte Formulare, die von der Regierung geliefert wurden.):

Biertaxe von Gerstenmalz.
Angefertigt für Herrn Kriegsrat Richter
am 12. November 1769.

Zu einem halben Brau von 16 Scheffeln Malz wird erfordert:

	Taler Groschen Pfg.		
1. 16 Scheffel Gerste nach dem Einkauf- und Marktpreise, der Scheffel zu 16 Groschen thut-	10	16	
2. 2 Scheffel Hopffen a 1 Taler 2 Gr.	2	4	
3. $\frac{2}{3}$ Efst. Brauholz		21	2
4. $\frac{2}{6}$ Efst. Darrholz		16	4
5. Bärme		12	
6. Accise pro Tonne oder $1\frac{1}{2}$ Scheffel	5	8	
7. Giese	2	21	4
8. Erlaubniß-Schein			4
9. Mahl-Meße einschl. Tringeld		18	8
10. Mahl-Geld			
11. Zur Unterhaltung der Pfanne		20	4
12. Zu Böttcherlohn		10	8
13. Zu Darrlohn		8	
14. Malz-Fuhrlohn		21	4
15. Holz-Fuhrlohn			
16. Brauerlohn		10	8
17. Zu Licht, Besen-Rühn, Stroh und anderen Bedürfnissen		4	
18. Dem Brauer zu seinem Behuf und Subsistanze		30	20 10

Davon ab:			
1. für Träber	1 Taler 16 Gr.		
2. für Covent	1 „ 12 „		
3. Bärme	1 „ 8 „		
	4 Taler 12 Gr.	4	12
Summa aller Kosten und Ungelder		26	8 10

Hiervon wurden gezogen:
10 $\frac{1}{4}$ Tonnen a 100 Quart, die Tonne zu 2 Taler 11 Gr. 4 Pfg. und das Quart zu 7 $\frac{3}{25}$ Pfg. mithin in Ausschank zu 7 Pfg.
Das Quart Brandwein 4 Gr. wie zu Mittenwalde.

Magistratus
gez. Gravius (Bürgermeister)
Sade und Eichhorn (Ratmänner).

Wie ich mehrfach erwähnt habe, hatte die Stadt 44 brau-berechtigte Bürger. Die Annahme, daß nun ein jeder dieser

Bürger ein Brauhaus besessen habe, ist verfehlt. In einem Bericht vom Jahre 1716 über den gegenwärtigen Zustand der Brauer, um zu wissen, ob es gut und nötig sei dieselben zu reduzieren heißt es: Die 7 wirklichen Brauhäuser und Gerächte können wegen mangelung der Nahrung nicht wie es nötig in völligen Stand erhalten werden usw.

Im Jahre 1737 wird berichtet, daß hier 9 Brauhäuser mit 6 massiven Darren und 9 Braupfannen vorhanden wären. In wessen Besitz sie waren, konnte ich nicht feststellen. Irgendwo steht geschrieben, daß sich unter den 9 Brauhäusern zwei öffentliche befunden hätten. Die Sache scheint also so gewesen zu sein, daß die brauberechtigten Bürger, die nicht über ein eigenes Brauhaus verfügten, in diesen, wahrscheinlich der Stadt gehörigen Brauhäusern oder auch bei ihren Nachbarn gebraut haben.

Nach dem 30jährigen Kriege gab es viele verwüstete Ortschaften in der Mark. Um den Wiederaufbau der sogenannten wüsten Stellen zu fördern, wurden besonders von 1721 ab Baufreiheitsgelder gewährt. (Wie heute die Hauszinssteuerhypotheken.) Mit Hilfe dieser Gelder sind auch in Zossen eine Anzahl wüster Stellen neu bebaut bzw. ausgebessert worden. Darunter auch Brauhäuser, wie aus einer Nachweisung vom Jahre 1735 hervorgeht. Es heißt dort:

Andreas Schmidt hat auf einer wüsten Stelle ein Brauhaus mit einer massiven Darre und massiven Schornstein gebaut.

Christian Ulrich hat die alte Holzdarre abgebrochen, neu gebaut, mit Ziegeln belegt und eine massive Darre darin angefertigt.

Johann Junack hat ein neues Brauhaus, massive Darre und massive Schornsteine gebaut.

Zum Schluß noch eine Taxe vom 10. Oktober 1795. Es wurde die Bier- und Brandweintaxe dahin abgeändert, da die Getreidepreise fallen:

Es wird demnach die Taxe dahin reguliert, daß die Tonne Bier von 3 Taler 8 Groschen auf 3 Taler, das Quarth Bier von 10 Pfg. auf 9 Pfg. und die Flasche von 11 Pfg. auf 10 Pfg., das Quarth Brandwein von 6 Gr. auf 5 Gr. heruntergesetzt. Es wird den erschienenen Meistern der Brauerschaft aufgegeben, solches den übrigen Brauern bekanntzumachen.

Gez. Bistor, Bürgermeister.

Blumberg, Garn. Meister.

Sade u. Eichhorn, Ratmänner.

Alte märkische Maispiele

Von Gustav Metzger.

Die meisten unserer alten märkischen Sitten und Gebräuche, wie sie einst unsere Väter und Mütter hegten und pflegten, sind aus dem Aberglauben herausgeboren. All die vielen alten Maispiele, die ehemals in der Mark gang und gäbe waren, sind geradezu ein klassisches Beispiel dafür, wie fest die Anschauungen der alten Märker im Aberglauben wurzelten. Am deutlichsten tritt dieser Aberglaube in jenen Spielen hervor, die den Ader, das Feld und die Wiese sich zu ihrem Tummelplatz erwählt hatten. Da ist zuerst das Spiel des Weitschen-Inallens zu nennen!

Man huldigte seinerzeit der Anschauung, daß Felder und Wiesen beherrscht würden von bösen Feld- und Wiesengeistern, die dem Bauer, wo immer sich Gelegenheit bot, Schaden zufügten. Sei es, daß diese bösen Geister den „Brand“ unter das Getreide brachten, sei es, daß sie von den Maulwürfen die Wiesen umwühlten ließen oder daß sie Unkraut in Hülle und Fülle auf einen Weizenschlag in die Blüte schießen ließen. Immer war dieses Teufelswerk ein Akt der bösen Feldgeister. Um sie von den Feldern zu vertreiben, veranstalteten die jungen Bauernburschen und die Bäuerknächte ein Weitschenknallen. Sie sammelten sich am Dorfsende zur verabredeten Stunde und zogen dann gemeinsam hinaus auf die Felder und begannen ein mordsmäßiges Knallen. Einer immer toller als der andere! Durch solchen Lärm meinte man die Geister von den Fluren zu vertreiben. Dieses Weitschenknallen war durchaus kein leichtes Spiel. Es wollte geübt und gelernt sein, wollte man sich nicht in den Augen seiner Kameraden blamieren. So fingen denn in den betreffenden Ortschaften die kleinen Schulbuben schon mit derlei Übungen an. Sie benutzten dazu den sogenannten „Sirtentantfchu“, das war ein armlanger, fester Stoch, an dem eine zwei bis vier Meter lange lederne Weitschenschmure befestigt war. So mancher Junge hat sich mit diesem Ding erstmalig gehörig um die Ohren gemallt und mußte so sein Lehrgeld in Form von „tränenenden Augen“ zahlen. Hatte er jedoch den Schwung durch viel Übung heraus, so war er bald ein Meister in diesem „Maiknallen“.

In andern märkischen Dörfern wieder glaubte man die bösen Feldgeister wegblasen zu können. Die jungen Burschen fertigten sich aus den Rinden der Weidenzweige lange Schalmern an. Sie drehten diese Rinde spiralförmig zu einer Tute auf, steckten eine Weidenhupe als Mundstück in die Endöffnung und bliesen dann, was das Zeug halten wollte, auf dieser Schalmern. Durch einen derartigen brüllenden, tutenden Ton mußte den Geistern angst und bange werden, so daß sie freiwillig das Feld räumten. Die Jungen nannten dies Getute: „den Hexen der Felder den Todesmarsch“ blasen.

Es gab aber auch Teile in der Mark, wo man den Geistern dadurch zu Leibe ging, daß man sich die Pferde sattelte und nun mit diesen durch die Felder trabte, in der Annahme, daß durch das laute Pferdegetrappel jene bösen Geister verschreckt wurden. „Maitag — Reittag!“ war ein alter Ausspruch unserer Vorfahren. Das Reiten wollte natürlich auch geübt und erprobt sein! Die Vorübungen begannen schon

im Winter bei den jungen Burschen. Sie sattelten sich an den Sonntagvormittagen die Gänse und übten das Traben und Galoppieren auf der Lenne in der Scheune. Andere wieder benutzten als Übungsplatz auch den Tag. Es war oft erstamenswert zu sehen, was diese Burschen im Reiten zu leisten vermochten. Zugleich waren solche Übungen eine gute Vorschuß für ihre spätere Soldatenzeit als Kavalleristen!

Ein ausgeprochenes Maispiel der Schulfugend war an einigen Orten, wie z. B. in der Brignitz, das sogenannte Hexen-Jagen! Ein Knabe wurde in zerlumpte Kleider gesteckt und wurde dann von den übrigen Knaben durch das Dorf gejagt, dorfauf, dorfab! Das geschah natürlich mit großem Lärm und lautem Hallo, so daß bald über solches Treiben der Jungen in den betreffenden Ortschaften Beschwerde geführt wurde bei den Lehrern und Pfarrern. Die Folge war, daß der Brauch verboten wurde. In der Niederlausitz scheint er sich noch am längsten gehalten zu haben.

Aus dem Barnimer Lande stammte ehemals der Maibrauch des Gänseadler-Spiels. Man befestigte einen großen hölzernen Adler auf einer hohen Stange und warf nach diesem hölzernen Vogel mit hölzernen Keulen. Heute ist dieses Maispiel noch in dem Dorfe Himmelpfort im Kreise Templin üblich. Es hat sich dort zu einem rechten Volksfest ausgewachsen. Auf dem Dorfsanger versammelt sich alt und jung an einem Sonntag im Mai und erfreut sich an dem Weitschreiten der Jungen und Mädchen, die ihre Geschicklichkeit im Keulenwerfen bei dieser Gelegenheit unter Beweis stellen sollen. Zum Lohne werden Preise gestiftet, die den besten Schülern zufallen.

In der Rathenower Gegend pflegt man als Maispiel das Maibaumklettern. Man errichtet auf dem Dorfsanger einen hohen Maibaum und befestigt daran allerlei lustige Sachen, wie Würstchen, Brezeln, Pfeifen, Taschentücher, Pistolen, Puppen, Leddhären u. v. a. Es wird dann den Jungen die Aufgabe gestellt, diese Gegenstände zu „erklettern“. Sehr lustig geht es bei diesem Klettern zu. So mancher Junge macht verzweifelte Anstrengungen, den ihm am besten gelungenen Gegenstand sich kletternd zu erringen. Erhält er ihn, so erhält allgemeines Handkatschen. Verfehlt er ihn oder verlagen seine Kräfte, so wird er mit Lachen empfangen und ein Trostpreis wird ihm in die Hand gedrückt.

In der Gegend von Dahme und Jüterbog war als Maispiel das bekannte „Rader“ zu Hause. Auch ein Spiel der Schulfugend! Die Buben und Mädchen verlammen sich zu einem langen Zuge. Jedes Mädchen trägt ein Birtenkreuz in der Hand, jeder Junge einen Löffel im Knopfloch. Zwei kräftige Jungen schreiten dem Zuge voran und tragen ein leeres Faß in den Händen, in das von den Einwohnern Milch gegossen wird, nachdem die Jungen den „Raderspruch“ hergelagt haben. Nachdem der Rindgang im Dorfe beendet ist, wird die Milch dazu benutzt, den Kindern daraus eine Suppe zu kochen. Die kleinen Mädchen führen zuguterletzt als Dank einen Reigen auf oder zeigen ihre Kunst in einigen Volkstänzen, während die Jungen Wettläufe veranstalten oder sich beim Sachhüpfen vergnügen.